



An den Vorsitzenden
des BA 21 - Pasing/Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsbergerstr. 486
81241 München

08.02.2021

Blühwiese und Obstbäume am Erdbeerfeld

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00264 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing, die Stadt auf, auf dem sog. „Erdbeerfeld“ zwischen Im Wismat, Bauseweinallee und Weinschenkstraße eine Wildblumenwiese anzulegen und Obstbäume anzupflanzen. Zuvor sollte eine Altlastenuntersuchung durchgeführt werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährten Fristverlängerungen bedanken.

1. Aktuelle Nutzung der Flächen

Die etwa acht Hektar große Fläche im Bereich der Gemarkungen Ober- und Untermenzing, die von den o.g. Straßenzügen begrenzt wird, wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Dabei befinden sich etwa fünf Hektar in städtischem und drei Hektar in privatem Eigentum. Die städtischen Flächen sind an ansässige Landwirte verpachtet.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Im östlichen Teil des Areals nahe der S-Bahn wird das in Privateigentum befindliche Flurstück Nr. 161 Gemarkung Untermenzing von einem Landwirt zur Direktvermarktung von Schnittblumen, Kartoffeln und Eiern aus mobiler Hühnerhaltung genutzt. Das angrenzende städtische Flurstück Nr. 240 Gemarkung Obermenzing wird als Erdbeer- und Getreidefeld genutzt. Die westliche Hälfte des Gebiets ist hauptsächlich Grünland.

Der Flächennutzungsplan sieht für den Umgriff vorwiegend „Allgemeine Grünflächen“ vor. Die beiden nord-westlichen Flurstücke 239 Gemarkung Obermenzing und 161/77 Gemarkung Untermenzing sind als „Sportanlagen“ gekennzeichnet.

2. Künftige Verwendung

Die Stadtgüter München (SgM) verwalten die städtischen Flächen des Areals im Rahmen ihres Auftrags zur landwirtschaftlichen Nutzung des Grundstücksvorrats der Stadt München. Dieser Auftrag gilt bis zur schlussendlichen Verwendung der Flächen, etwa für Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen. Auf diesbezügliche Planungen und Beschlüsse haben die SgM keinen Einfluss.

Für den im Antrag genannten Umgriff existieren weitreichende Planungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), des Referats für Bildung und Sport (RBS) und des Baureferats (BAU) für den Bau einer Realschule. Eine gemeinsame Stellungnahme dieser Referate über den Stand der Planung vom 29.01.2021 kann wie folgt zitiert werden:

„Es besteht dringender Bedarf für weiterführende Schulen im Münchner Nordwesten. Die Planungsidee ist aktuell die vorhandene Realschule von der Pfarrer-Grimm-Straße an die Bauseweinallee zu verlagern und zu erweitern, damit am Standort Pfarrer-Grimm-Straße ausreichend Platz für die dringend notwendige Erweiterung der dort weiterhin ansässigen Grundschule und des Gymnasiums vorhanden ist.

Von PLAN, RBS und BAU wurde eine umfängliche Standort-Alternativenprüfung durchgeführt und den Bezirksausschüssen 21+23 am 30.10.2020 im Rahmen einer Sondersitzung vorgestellt. Die Untersuchung hat ergeben, dass über den Standort Bauseweinallee hinaus keine geeigneten Grundstücke zur Unterbringung dieses Bedarfs im Münchner Nordwesten vorhanden sind.

An dem Standort Bauseweinallee ist eine standortnahe Unterbringung des Raumbedarfs möglich. Die Flächen befinden sich größtenteils in städtischem Besitz und sind im Flächennutzungsplan als Sportflächen dargestellt. Eine gemeinsame Nutzung der Freisportanlagen durch die Schulen Pfarrer-Grimm-Straße und der Schule Bauseweinallee bleibt erhalten. Mit dem S-Bahnhof Untermenzing steht unmittelbar ein leistungsfähiger ÖPNV-Anschluss zur Verfügung.

Im Zuge der Bauleitplanverfahren werden sämtliche notwendigen Fachgutachten durchgeführt, u.a. auch eine entsprechende Altlastenuntersuchung. Die Planungen stehen unter dem Vorbehalt des Erhalt der wesentlichen bioklimatischen Funktionen der vorhandenen Freifläche. Dazu wurde ein externes Klimagutachten erstellt. Im Weiteren wird an der bestehenden Planung zur Umsetzung des so genannten Grünzugs „M“ festgehalten. Damit wird im Zuge

dieses Projekts ein vielfältig nutzbares Grünangebot geschaffen und damit ein wichtiger Beitrag für das Stadtklima und der Lebensqualität der Bevölkerung in Ober- und Untermenzing ermöglicht. (...)“.

3. Anlage einer Wildblumenwiese mit Obstbäumen im Bereich des „Erdbeerfelds“

Wie unter Ziff. 2 beschrieben, befindet sich die Entwicklung des Areals noch in der Planungsphase. Zur Realisierung einer Wildblumenwiese mit Obstbäumen im Bereich des Erdbeerfelds teilen die Referate PLAN, RBS und BAU in ihrer gemeinsamen Stellungnahme mit:

„Wenn die Standortfrage der Schulversorgung feststeht und die Rahmenbedingungen für die Zukunft des Erdbeerfelds getroffen sind, kann bei der Planung der öffentlichen Grünflächen eine Blühwiese und Obstbäume berücksichtigt werden.“

Im Falle einer Beauftragung durch das PLAN, übernehmen die SgM gerne die Herstellung und Pflege einer Wildblumenwiese mit Obstbäumen. Sie befürworten das Engagement des BA 21 zur ökologischen Aufwertung der Freiflächen des Stadtbezirks und würden sich freuen, dieses in der Umsetzung zu unterstützen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21, Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin